

**Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
zum Aufstellen eines vorübergehenden Haltverbots in München
Für Film- und/oder Fotoaufnahmen und Veranstaltungen**

eingegangen am
.....

1. Antragsteller*in (= Erlaubnisnehmer*in)

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben: Telefon: <input type="text"/>
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	E-Mail: <input type="text"/>
		Fax: <input type="text"/>

2. Räumliche und zeitliche Ausdehnung des Haltverbots

Ort des gewünschten Haltverbots (z.B. Straße und Hausnummer):		
Lage und Ausdehnung des gewünschten Haltverbots (ggf. vermaßte Skizze beifügen)		
<input type="checkbox"/> auf Gebäudelänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> auf Anwesenlänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> m in Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> m entgegen der Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> andere Lage, bitte möglichst genau beschreiben:		
<div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>		
<p>Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sollten Sie hierbei unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen. Bitte legen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben und zur Vermeidung von Missverständnissen in diesen Fällen zusätzlich eine vermaßte Handskizze bei.</p>		
<input type="checkbox"/> das Haltverbot ist zur Gewährleistung des Fahrverkehrs auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich		
Zeitraum	Datum:	Wenn möglich bitte einschränken:
	Uhrzeit: (von-bis)	
		<input type="checkbox"/> nur werktags Montag-Freitag <input type="checkbox"/> nur werktags (inkl. Samstag)

3. Zweck des Haltverbots

Hinweis:

Fahrzeuge (insbesondere PKW), die nicht unbedingt für den Transport von Material oder Personen vor Ort erforderlich sind, können nicht berücksichtigt werden. Fahrzeuge von Mitarbeitenden, Veranstaltungsteilnehmenden etc. dürfen in einem vorübergehenden Haltverbot nicht geparkt werden.

Film- und/oder Fotoaufnahmen

Abstellen des erforderlichen Fuhrparks (Technik- und Basisfahrzeuge)

Name der Produktion:

für Aufnahmen auf öffentlichem Grund (→ ggf. separate Drehgenehmigung erforderlich)

für Aufnahmen auf Privatgrund / in einem Gebäude

Freihaltung der Fläche für die Spielhandlung (bitte in einem Plan separat kennzeichnen)

Veranstaltung

Durchführung von Be- und/oder Entladetätigkeiten für eine Veranstaltung

Anfahrtszone zum Ein- und Aussteigen lassen von Personen;
(ggf. ist eine zusätzliche Erlaubnis nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich)

Name der Veranstaltung:

Hinweis:

Für Haltverbote für Umzüge, Baustellen, Möbellieferungen, Be- und Entladen (ohne Veranstaltungen) oder Freihaltung für den Fahrverkehr bitte das entsprechende Antragsformular verwenden.

4. Fahrzeugliste

Zum Nachweis des beantragten Zwecks und der beantragten Länge geben Sie bitte Typ, Zweck und die ungefähre Länge aller Fahrzeuge an, für die das vorübergehende Haltverbot beantragt wird (bei mehr als 5 Fahrzeugen bitte Beiblatt verwenden):

Nr.	Typ (z.B. „Transporter“ oder „LKW“)	Zweck (z.B. „Transport von ...“)	Länge in m
1			
2			
3			
4			
5			
Summe:			

5. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben)

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Genehmigung)

per E-Mail bin ich einverstanden. ja nein

Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post

Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Abholung im Servicebüro in der Implerstr. 11 durch :

Mir ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Haltverbotsbeschilderung mir selbst obliegen und nicht dem Mobilitätsreferat.

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den Seiten 3-4 zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Antragsteller/-in (ggf. Firmenstempel)

Ihren Antrag können Sie entweder per Fax, per Post, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten in unserem Servicebüro in der Implerstraße 11, Zimmer 347, einreichen.

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits im Besitz einer Anordnung sind und Sie nachträglich nur den Zeitraum ändern oder verschieben möchten.

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.



Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, 81371 München, Zimmer 347
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor

Bei der Beantragung die Seite 4 bitte **nicht** beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter: www.strassenverkehr-muenchen.de > Verkehrsanordnungen > Vorübergehendes Haltverbot

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsanordnungen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Beschilderung von vorübergehenden Haltverboten:

Die angeordneten Schilder sind -soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben- vom Erlaubnisnehmer selbst aufzustellen, zu unterhalten und wieder zu entfernen. Es ist eine Vornotierungsliste zu führen (ein Muster ist auf unserer Internetseite zum Download erhältlich).

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens 3 volle Kalendertage** liegen.

Beispiel: wenn das Haltverbot am bzw. ab dem 14.06. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 10.06. um 23:59 Uhr aufgestellt werden.

Ist das Haltverbot an einem der genehmigten Tage durch andere Fahrzeuge verkehrsbehindernd verparkt, kann unter Umständen über die Polizei eine Abschleppung veranlasst werden.

Dies ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Schilder wurden anordnungsgemäß und unter Einhaltung der o.g. Frist aufgestellt
- das Original der verkehrsrechtlichen Anordnung kann vor Ort vorgezeigt werden
- die vollständig und korrekt ausgefüllte Vornotierungsliste kann vor Ort vorgezeigt werden

Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.

Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Taxistandplätze, Feuerwehrafahrtzonen, Feuerwehruzufahrten und Parkplätze für Elektro- und Carsharing-Fahrzeuge sind **ständig** freizuhalten.

2. Keine Beschilderung ohne Anordnung:

Wir weisen darauf hin, dass vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund erst errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Anordnung erteilt wurde. Liegt diese Anordnung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann dies unter Umständen den Straftatbestand der Amtsanmaßung erfüllen.

3. Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Anordnungsempfängers.

4. Kein Ersatzanspruch:

Der Anordnungsempfänger kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung keinen Ersatzanspruch geltend machen.